



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die Direktmitglieder
- an die Mitgliedsinnungen

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

19. März 2020

Corona: Maßnahmen im Verkaufsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Systemrelevanz der fleischerhandwerklichen Betriebe besteht nach dem DFV-Schreiben an den gemeinsamen Krisenstab (siehe DFV-Rundschreiben vom 16. März 2020) und dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Lebensmittelhandwerk (siehe DFV-Rundschreiben vom 18. März 2020) kein Zweifel mehr. Damit können die Betriebe auch trotz der ansonsten weitreichenden und auf dem Infektionsschutzgesetz fußenden Einschränkungen im Einzelhandel die Verbraucher weiterhin mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln versorgen.

Die Ausgestaltung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz obliegt dabei den Bundesländern. Auch wenn sich die Bundesländer diesbezüglich untereinander verständigt haben, ist aus der beigefügten Übersicht ersichtlich, dass sich die jeweiligen Landesregelungen inhaltlich zwar grundsätzlich ähneln, aber in Umfang und Detail doch recht unterschiedlich ausfallen.

Für die Unternehmen des Fleischerhandwerks ist dabei vor allem von großer Bedeutung, welche Maßnahmen in den Verkaufsbereichen vor Ort zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Virus zu treffen sind. Die Einhaltung der in den jeweiligen Landesregelungen genannten Hygiene- und Abstandsanforderungen ist dabei dringend geboten, um die Verkaufsstellen des Fleischerhandwerks auch in Zukunft von den Schließungen im Einzelhandel auszunehmen.

Einzelne Landesregelungen nehmen dabei ausdrücklich auf die Empfehlungen des [Robert-Koch-Instituts](#) Bezug. Um eine Verbreitung des Virus einzuschränken, nennen andere Landesregelungen konkrete Maßnahmen, beispielsweise die Steuerung des Zutritts, die maximale Anzahl von Personen im Verkaufsbereich und das Vermeiden von Warteschlangen.

Nach Auffassung des DFV sind zur Sicherstellung der Anforderungen an die Verkaufsstellen im Einzelhandel in den fleischerhandwerklichen Unternehmen folgende Maßnahmen einzeln oder in Kombination denkbar:

- Installation eines zusätzlichen Spuckschutzes. Die Übergabe der verpackten Ware und der Kassiervorgang muss möglich bleiben. Das Befüllen kundeneigener Verpackungen sollte aus Gründen des Schutzes der eigenen Mitarbeiter und den denkbaren Folgen einer Infektion des Personals gegebenenfalls unterbleiben.
- Abgrenzung eines Sicherheitsbereichs vor dem Tresen mittels physischer Abtrenner (Flutterband, Absperrseil) oder Klebestreifen auf dem Boden. Abstandsmarkierungen auch zur Einhaltung des Abstands in der Warteschlange.
- Reduzierter Einlass abhängig von der Größe des Verkaufsbereichs. Ein Abstand aller Personen von mindesten 1,5 bis 2 m (je nach Bundesland) muss gewährleistet sein.
- Bevorzugung von bargeldlosen Zahlungen. Verhinderung des direkten Kontakts zum Bargeld, d.h. Bargeldannahme bzw. -abgabe mittels einer Schüssel. Wenn möglich personelle Trennung von Verkauf und Kassiervorgang.
- Tragen und regelmäßiges Wechseln von Handschuhen. Auch wenn regelmäßiges Händewaschen der Hygiene zuträglicher sein dürfte, dient dies vor allem der Beruhigung der Kunden.
- Ggf. zusätzliche regelmäßige Desinfektionsmaßnahmen im kundenzugänglichen Bereich. Zusätzliche Desinfektion für mit der Kassierung beauftragtem Personal.
- Erweiterung der Distributionsmöglichkeiten. Ware vorbestellen, im Laden abholen bzw. liefern lassen.
- Gegebenenfalls Einschränkungen im Imbissbereich vornehmen, z.B. Mittagstisch nur zum Mitnehmen.

Der Unternehmer muss unbedingt dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen auch von der Kundschaft eingehalten werden, um die Öffnung nicht zu gefährden. Deshalb sind nach Auffassung des DFV an die Kundschaft gerichtete schriftliche Hinweise zu den getroffenen Maßnahmen mit der Bitte um Einhaltung erforderlich. Der DFV erarbeitet derzeit Muster und Vorlagen, die schnellstmöglich nachgereicht werden. Ein erster Entwurf liegt zur Veranschaulichung diesem Rundschreiben bei. Solche Hinweise sind auf die jeweiligen Landesregelungen und die Situation jeder Verkaufsstelle anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Martin Fuchs
Hauptgeschäftsführer



Thomas Trettwer
Justiziar